Allgemeine Geschäftsbedingungen und Einsatzpreise CEVI-VD 2026

www.cevi-vd.ch

A) Allgemeines

Der CEVI-Verkehrsdienst ist ein **Verkehrskadettenverein** mit Sitz in Murgenthal. Alle unsere Mitglieder sind ausgebildete Verkehrskadetten. Unser Verein ist bei der Fachstelle SIWAS der Kantonspolizei Aargau registriert (Bewilligungs-Nummer 2007/065) und für Einsätze auf dem gesamten Strassennetz zugelassen. Aus Sicherheitsgründen arbeiten wir bei unseren Einsätzen immer im Team. Der **Minimalbestand** beträgt **3 Personen** (1 Einsatzleiter und 2 Kadetten. Bei einzelnen, abgelegenen Sperr- oder Verkehrsdienstposten: 2 Kadetten). Gestützt auf Ihre Angaben bei der Auftragserteilung, stellt Ihnen unser Sekretariat, Davide Costantino (079 235 00 35) gerne ein Kadettenteam zusammen. Als Ansprechperson dient Ihnen während dem Einsatz immer der jeweilige **Einsatzleiter**, dessen Handynummer Sie zusammen mit der Auftragsbestätigung erhalten. Ohne gegenteilige Vereinbarung erhalten die Kadetten in ihrer Uniform **freien Zugang** zum Anlass sowie eine warme Hauptmahlzeit.

B) Bewilligungen / Verkehrskonzept

Bitte holen Sie vor dem Einsatz bei der Polizei die notwendigen Bewilligungen ein. Sofern vorgesehen ist, während dem Anlass eine Strasse zu sperren, kontaktieren Sie dazu rechtzeitig (spätestens 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin) die zuständige Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Betrifft die Sperrung oder die vorgesehene Signalisation eine Hauptstrasse, ist zusätzlich eine Bewilligung der Kantonspolizei notwendig (im Kanton Aargau: Mobile Einsatzpolizei, Fachstelle Veranstaltungen, Markus Heynen: 062 886 89 90). Bei Grossveranstaltungen können wir Ihnen auch den gesamten administrativen Aufwand abnehmen und - in Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeistelle - ein komplettes Verkehrskonzept zu Handen der entsprechenden Behörden ausarbeiten.

C) Versicherung und Haftung

Unser Verein besitzt eine eigene **Haftpflichtversicherung**, sowie eine **Unfallversicherung.** Auch die obligatorische **Sozialversicherung** (AHV) wird für alle Verkehrskadetten ab 18 Jahren abgerechnet. Für Diebstähle und Sachbeschädigungen an unserem Material, sowie für Schäden, welche z.B. beim Einparken von Besuchern durch an- oder auffahren auf Hindernisse oder Bodenunebenheiten entstehen, ist der **Veranstalter haftbar**. Wir empfehlen Ihnen deshalb, für den Fall eines Falles eine entsprechende Versicherung abzuschliessen und als zusätzliche Vorsichtsmassnahme die Parkplätze nachts zu beleuchten – z.B. mit unseren **Mobilen Beleuchtungseinheiten** mit bis zu 35‘000 - 65‘000 Lumen.

Für Material, welches ausserhalb unserer Präsenzzeiten aufgestellt werden muss, übernimmt der Veranstalter die **Haftung** (gilt für Diebstahl und Vandalismus). Diese Haftung gilt auch für alles Material, welches ausserhalb der Sichtweite unserer Kadetten aufgestellt werden muss (z.B. Vorsignalisationen, Zufahrts- oder Umleitungswegweiser). Sollten Fahrzeuglenker die entsprechenden Signalisationen oder unsere rechtlich verbindlichen Anweisungen nicht beachten und Notzufahrten blockieren, können die Fahrzeuge unter Kostenfolge abgeschleppt werden.

D) Parkplätze

Für das Einholen von Parkplatzbewilligungen ist der Veranstalter zuständig. Bitte holen Sie die Park-Bewilligungen immer **rechtzeitig und schriftlich** bei den entsprechenden Grundeigentümern ein und legen Sie diese Unterlagen Ihrem Auftrag an uns bei. Besten Dank!
Werden zum Parkieren von Fahrzeugen Wiesen oder Felder benötigt, werden die Landwirte in der Regel mit einem Betrag von Fr. 1‘000.- bis Fr. 2‘000.- pro Hektare entschädigt, je nach Jahreszeit und Beeinträchtigungsgrad der Wiese. (abgeerntete Stoppelfelder sind in der Regel kostenlos). Dem Veranstalter obliegt auch die Pflicht, die zum Parkieren zur Verfügung stehenden Parzellen - z.B. mit Absperrband - gut sichtbar von den übrigen Kulturen abzutrennen. Bitte denken Sie daran, dass alle Parkplätze, Zufahrten und Gehwege am Schluss der Veranstaltung wieder gereinigt werden müssen.

E) Parkplatz-Tipps

1) Auf einer **Hektare** (100 x 100 m) Wiesland können rund **300 Autos** parkiert werden.
2) Falls Sie eine Parkfelder-Einteilung vornehmen, werden von Band zu Band **15 - 16 Meter** gerechnet.
3) Hauptstrassen dürfen nicht zum Zweck der Parkplatzbeschaffung gesperrt werden.
4) Falls Sie Wiesen als Parkplätze vorsehen; denken Sie an Alternativen falls es regnen sollte oder halten Sie entsprechend ausgerüstete Bergungsfahrzeuge bereit, falls es plötzlich nass wird.
5) Im Sommer besteht auf Stoppelfeldern Brandgefahr infolge heisser Auspuffanlagen und Katalysatoren.
6) Beleuchten Sie die Parkfelder, falls der Anlass am Abend oder in der Nacht stattfindet. Auch hier können wir Ihnen mit unseren akkubetriebenen 5 m hohen **Mobilen Beleuchtungseinheiten** aushelfen.

F) Abrechnung / Ticketing / Annulation

Kleinere und mittlere Einsätze werden in der Regel nach Aufwand abgerechnet. Bei Grossanlässen oder uns bereits bekannten Einsätzen, rechnen wir mit einem fixen Pauschalpreis ab, welcher für beide Seiten eine entsprechende Planungssicherheit ergibt. Bei Pauschalpreis-Angeboten wird auf eine detaillierte Stundenabrechnung verzichtet – die Angaben auf der Offerte dienen dann auch zur Rechnungsstellung.

Wenn Sie den CEVI-VD zusätzlich mit dem Einzug von Parkgebühren beauftragen, übernehmen wir für Sie neben dem Einzug der Parkgebühren auch das gesamte Bargeldhandling. Sie erhalten dann innert Wochenfrist nach dem Einsatz eine detaillierte Abrechnung, an welchem Tag wie viele Fahrzeuge parkiert wurden. Je nach dem Stand der Ticketing-Einnahmen erhalten Sie dann entweder eine Rechnung für den ungedeckten Restbetrag unserer Dienstleistung oder Sie erhalten von uns eine Gutschrift mit dem erzielten Reingewinn. Gerne erstellen wir Ihnen vor dem Einsatz eine entsprechende Offerte.

Mit dem Auftrag an den CEVI-VD anerkennen Sie die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Falls Sie später einen uns bereits erteilten Auftrag widerrufen, können wir folgende Annullationskosten in Rechnung stellen – unabhängig des Grundes, welcher zur Absage führt:
Absage bis 6 Monate vor dem Anlass: Pauschal CHF 300.-, Absage bis 1 Monat vor dem Anlass: 20% der Offertensumme, Absage weniger als 1 Monat vor dem Anlass: 60% der Offertensumme. Mit Ausnahme von Neukunden gewähren wir unseren Kunden eine **Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.** Bitte beachten Sie, dass allfällige Rabatte / Skonti nach der aufgeführten Zahlungsfrist verfallen! Auf verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5% erhoben. Hinweis: Der Verein CEVI-VD unterliegt der Mehrwertsteuer-Pflicht. Unsere UID-Nummer lautet: **CHE-411.700.339**

Einsatztarife 2025

Preise inkl. **8.1%** MwSt

Einsatz pro Stunde: 36.00 pro Person und Stunde
Die Einsatzzeit zählt ab dem Eintreffen am Einsatzort bis zur Wegfahrt sowie für alle Besprechungstermine.

Grundgebühr pro Kadett: 36.00 pro Person und Tag
Die Fahrzeiten an den Einsatzort und zurück sowie die persönliche Ausrüstung (Uniform, Funk, Stablampen) sind in dieser Grundpauschale enthalten.

Signalisationsmaterial: 16.00 pro Signal und Tag
Verrechnet werden alle notwendigen Signale und Triopane sowie die Parkplatz-Wegweiser. In diesem Preis inbegriffen ist bei Bedarf auch die individuelle Beschriftung der Parkplatzwegweiser mit Klarsichtfolien.

Zuschlag Werktags- & Früheinsatz: 10.00 pro Person und Stunde
Zuschlag für Tageseinsätze an Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen 24.00 und 18.00 Uhr sowie für alle Einsatzstunden, welche an Samstagen und Sonntagen vor 08.00 Uhr geleistet werden müssen.

Kilometerentschädigung: 1.60 pro Kilometer
Unser vollständig ausgerüsteter Verkehrsdienst-Bus wird mit Fr. 1.60 pro Kilometer verrechnet.

Spesen: 3.00 pro Person und Stunde
Alle Verkehrskadetten haben während des Einsatzes Anrecht auf eine Verpflegung (warme Hauptmahlzeit inkl. Getränke). Wird diese vom Veranstalter abgegeben, entfällt die Verrechnung, vorausgesetzt, die abgegebene Mahlzeit entspricht in etwa dem vorgenannten Wert (z.B. 1 Bon à Fr. 15.- pro Person für 5 Stunden Einsatz).

Wir danken Ihnen für Ihren Auftrag und wünschen Ihnen jetzt schon viel Erfolg bei Ihrem Anlass!

Oftringen, den 12.12.2025, CEVI-Verkehrsdienst Murgenthal